

**Udo Behrendes\***  
Ltd. Polizeidirektor a. D.

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/2217**

A09

## **Stellungnahme**

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/7750  
„Effektive Kriminalprävention durch eine Stärkung der sozialraumorientierten  
Polizeiarbeit“ vom 5.11.2019

zur Vorbereitung der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Landtags  
Nordrhein-Westfalen am 19.3.2020

## **Ausgangsüberlegungen**

Zielrichtung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es, die sozialraumorientierte Polizeiarbeit in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf eine wirksame Kriminalprävention zu stärken. Dieser Ansatz ist sowohl aus rechtlichen, als auch aus sicherheitsstrategischen Aspekten ausdrücklich zu unterstützen.

Die gesetzlichen Kernaufgaben der Polizei, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung, stehen grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander – im Konfliktfall gebührt jedoch der Prävention Vorrang gegenüber der Repression, denn die Verhinderung einer Rechtsgutverletzung ist wichtiger als ihre Sanktionierung. Dies gilt insbesondere für Delikte mit einem konkreten Opfer: Aus der Sicht von Bürgerinnen und Bürgern dient die Verhütung einer Körperverletzung oder eines Diebstahls ihrem Sicherheitsinteresse mehr als die spätere Aufklärung des begangenen Delikts (vgl. generell hierzu Kniesel 2018, S.265).

*„Die Prävention als funktionaler Bereich gewährt für die Polizeibeamten eine ganz erhebliche Selbstständigkeit [...] Die Polizei besitzt hier [...] ein erheblich vernachlässigtes Betätigungsfeld [...] Die Präventionstätigkeit hat den Nachteil, dass man ihre Ergebnisse im Allgemeinen nur schlecht feststellen kann. Sie lässt sich insbesondere nicht in Zahlen fassen. Außerdem hat die Prävention, kurzfristig gesehen, niemals die erste Dringlichkeitsstufe: Strafverfolgung, Ermittlung und Notfall-Dienst haben Vorrang. So kommt es, dass der Prävention trotz ihrer unzweifelhaft großen Bedeutung viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird.“*

Dieser Befund stammt aus dem inzwischen 45 Jahre alten „Saarbrücker Gutachten“ (Helfer und Siebel 1975, S. 1405-1406.), der bis heute größten bundesweiten Untersuchung zum „Berufsbild des Polizeivollzugsbeamten“ im Auftrag der Innenministerkonferenz. Vieles spricht leider dafür, dass die Bewertung auch heute nicht wesentlich anders ausfallen würde (vgl. Barthel und Buschkamp 2019, S. 178).

Dies ist umso bedauerlicher, da es insbesondere seit den 1990er Jahren gelungen ist, an verschiedenen Stellen Modelle zu etablieren, die (zum Teil auf Grundlage wissenschaftlicher Evaluationen) belegen, dass proaktive, sozialraumorientierte und präventionsbasierte Polizeiarbeit die jeweilige örtliche Sicherheitslage und das lokale Sicherheitsempfinden nachhaltig stabilisieren und verbessern kann. Diese Erfahrungen und Erkenntnisse sollten in der Sicherheitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen daher zukünftig endlich stärkere Berücksichtigung finden.

### **Ist-Stand der Polizeiorganisation zur Gewährleistung der „Alltagssicherheit“ im öffentlichen Raum (Grobüberblick)**

In ihrer typischen Alltagsorganisation arbeitet die Polizei überwiegend reaktiv: Die Rund-um-die-Uhr-Präsenz des „Wach- und Wechseldienstes“ dient in erster Linie dazu, schnellstmöglich auf Notrufe der Bevölkerung zu reagieren, punktuelle Gefahrenlagen zu beseitigen bzw. zu minimieren sowie erste Maßnahmen zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu treffen.

Kriminal- und Verkehrskommissariate nehmen ihre Ermittlungen vorrangig retrospektiv aufgrund des Verdachts einer bereits begangenen Straftat oder Ordnungswidrigkeit auf. Diese reaktiv ausgerichteten, überwiegend auf einen konkreten Einzelfall bezogenen Aufgaben in den Themenfeldern „Einsatz“ und „Ermittlungen“ binden in allen Kreispolizeibehörden des Landes die mit großem Abstand meisten Personalressourcen.

Neben den reaktiv ausgerichteten Organisationseinheiten im Einsatz- und Ermittlungsbereich halten die Kreispolizeibehörden auch Teams zur proaktiven Verkehrsüberwachung und zur Bekämpfung der Straßenkriminalität vor. Ihre vorrangige Zielrichtung ist die Entdeckung und Verfolgung von Verkehrsdelikten bzw. Delikten der Straßenkriminalität auf frischer Tat - sie agieren demnach mit proaktiv-repressiver Ausrichtung.

Polizeiliche Bezirksbeamtinnen und –beamte arbeiten demgegenüber mit einer vorrangig proaktiv-präventiven Zielrichtung: Idealtypisch sollen sie, grundsätzlich befreit von Einsatz- und Ermittlungsaufgaben, mit ganzheitlicher Perspektive die Sicherheit in einem überschaubaren räumlichen Bereich in den Blick nehmen. Sie sollen für die Wohnbevölkerung und die Geschäftswelt auch ohne besonderen Anlass ansprechbar sein, Kontakte zu Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen pflegen und sich mit städtischen Dienststellen und sozialen Diensten darüber austauschen, was man gemeinsam zur Verbesserung der jeweiligen lokalen Sicherheit tun kann.

Das Innenministerium weist seit vielen Jahren den örtlichen Kreispolizeibehörden für diesen Aufgabenbereich je eine Planstelle pro 10.000 Einwohner zu. Landesweit gibt es demnach ca. 1.800 Bezirksbeamtinnen und –beamte; gemessen am gesamten Personalkörper von ca. 42.000 Polizeibeamtinnen und –beamten machen sie somit einen Anteil von ca. 4% aus.

Zwar wird in der Selbst- und Außendarstellung auf allen Führungsebenen der Polizei immer die besondere Wichtigkeit von Prävention im Allgemeinen und der Bezirksdienstarbeit im Besonderen betont – dies hat aber zumeist eher symbolischen Charakter (vgl. Barthel und Buschkamp 2019, S. 172). Die bereits seit dem „Saarbrücker Gutachten“ (Helfer und Siebel 1975, S. 1406 und 1413.) immer wieder geäußerten Appelle, solche Ansätze durch strategische Entscheidungen zu intensivieren (vgl. etwa Geck 1996, S. 268-269, Ahlf 1997, S. 156-160 und Schneider 2000, S. 296) verhalten zumeist ohne Resonanz der politischen Verantwortlichen. Die Prioritäten in der Personalsteuerung werden demgegenüber vielfach im Bereich des Staatsschutzes (Terrorismus- und Extremismusbekämpfung), der

Bereitschaftspolizei und der Kriminalpolizei gesetzt – häufig als politische Reaktion auf besondere Ereignisse wie z. B. die „Kölner Silvesternacht“ 2015/2016 (vgl. dazu ausführlich Behrendes 2016), den Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt am 19.12.2016, den Hamburger G-20-Gipfel 2017 oder nach Ermittlungsdefiziten in spektakulären Kriminalfällen (z. B. aktuell im Bereich Kinderpornografie).

Im Zuge solcher aktuellen personellen Schwerpunktsetzungen werden dann nicht selten auch bereits erfolgreich etablierte Strukturen sozialraumorientierter Polizeiarbeit aufgelöst bzw. personell ausgedünnt. Exemplarisch hierfür steht die im Jahr 2019 durchgeführte Reorganisation des im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (S. 2) erwähnten Modellprojekts des Bezirks- und Schwerpunktdienstes im Polizeipräsidium Köln.

### **Grundbedingungen effektiver sozialraumorientierter Polizeiarbeit**

Die Bedingungsfaktoren für die (jeweilige) Sicherheit in öffentlichen Räumen hängen von vielen ortsspezifischen Faktoren ab, z. B. der Stadt- und Gebäudearchitektur, der sozialen Infrastruktur, evtl. Verfallserscheinungen und der sozialen Kontrolle (vgl. Kurzüberblick bei Behrendes und Pollich 2017, S. 46-59). Plakativ gesagt weisen bürgerliche Wohnquartiere, soziale Brennpunkte und innerstädtische Eventmeilen sehr unterschiedliche (objektive) Kriminalitätsbelastungen und (subjektive) Sicherheitsbedürfnisse auf und erfordern daher auch unterschiedliche polizeiliche Konzeptionen (vgl. Albrecht 2002, S. 35). Insoweit ergibt sich aus der Natur der Sache, dass die Polizei immer den konkreten Raum mit seiner Stadtgeografie und -architektur und allen seinen sozialen Bezügen in den Blick nehmen muss, um die jeweilige örtliche Sicherheitslage wirksam zu stabilisieren bzw. zu verbessern.

Die Polizei, die für die Sicherheit im gesamten öffentlichen Raum verantwortlich ist, muss ihn für ihre Aufgabenwahrnehmung nach sinnvollen Kriterien kleinräumig gliedern, um überschaubare Größen für die jeweils örtlich zuständigen Beamtinnen und Beamten herzustellen. Diese geografische Gliederung sollte neben Aspekten wie z. B. Flächengröße, Straßennetz und Einwohnerzahl insbesondere gewachsene soziale Strukturen berücksichtigen, die häufig auch für die Bewohner identitätsstiftend sind. Man versteht sich, gerade im großstädtischen Raum, als Bewohner des X-Viertels oder der Y-Siedlung. In solchen Räumen spielt sich ein Großteil der spezifischen Lebensgewohnheiten der Bewohner ab, hier entfalten sich ihre Routineaktivitäten und Lebensstile, hier begegnen sich (potentielle) Opfer und (potentielle) Täter und hier entscheidet sich, ob es „fähige Bewacher“ gibt (vgl. Kurzüberblick bei Behrendes und Pollich 2017, S. 46-59). Diese Art der (polizeilichen) Fokussierung auf einen geografisch überschaubaren, in sozialen Strukturen gewachsenen Bereich (der natürlich auch ein Vergnügungsviertel oder eine Fußgängerzone sein kann) soll mit dem Terminus „sozialraumorientierte Polizeiarbeit“<sup>1</sup> ausgedrückt werden (vgl. auch Schöne 2015, S. 135). Nachfolgend werden die Kernelemente dieses Ansatzes in komprimierter Form angesprochen.

#### Gezielte Präsenz

Proaktive, uniformierte polizeiliche Präsenz im öffentlichen Raum findet häufig als „Nebenprodukt“ des polizeilichen Streifendienstes statt – wenn gerade keine Einsätze wahrgenommen werden müssen, nutzt man das (zufällig) entstandene Zeitfenster für eine allgemeine Streifenfahrt oder eine kurze Fußstreife. Polizeiliche Bezirksbeamte, deren

---

<sup>1</sup> Für den Begriff „Sozialraum“ gibt es keine allgemein gültige und anerkannte Definition. Insoweit wird er hier in dem beschriebenen Sinn als Arbeitsdefinition genutzt.

Kernaufgabe in der uniformierten Präsenz liegt, sind vielfach überwiegend an Werktagen in den Vor- und Nachmittagsstunden in ihren Bezirken präsent (vgl. auch Ohder und Schöne 2019, S. 159).

Bereits seit dem 1997 erstellten „Sherman-Report“ (eine umfassende wissenschaftliche Bewertung polizeilicher Präventionsprogramme in den USA) ist belegt, dass Kriminalität nicht generell durch mehr polizeiliche Fußstreifen vermindert wird, sondern nur durch örtlich und zeitlich gezielte Streifen (vgl. Füllgrabe 2000, S. 182). Proaktive, sozialraumorientierte Polizeiarbeit erfordert daher, möglichst „zur richtigen Zeit am richtigen Ort“ zu sein. Die Analyse der örtlichen Kriminalitätssituation, die Auswertung des Einsatzgeschehens und der Beschwerden aus der Bevölkerung sowie die Betrachtung der spezifischen Raumsituation und des Nutzungsverhaltens der Bevölkerung müssen daher die Grundlagen für die zeitliche Planung von verbindlichen, ortsspezifischen Präsenzkonzeptionen sein (vgl. bereits Geck 1996, S. 267).

In vielen Bereichen werden solche Präsenzkonzeptionen zeitliche Schwerpunktsetzungen in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden erfordern. Darüber hinaus wird es Ausgangslagen geben, in denen man mit einer Mehr-Phasen-Konzeption arbeiten muss: Haben sich bereits Brennpunktbereiche entwickelt, in denen z. B. gewalttätige Gruppen durch ihr Auftreten suggerieren, dass sie einen bestimmten Platz oder bestimmte Straßen kontrollieren, muss die Polizei evtl. in einer ersten Phase durch personalstarke und zeitintensive Präsenz auch symbolisch verdeutlichen, dass sie das Gewaltmonopol in unserer Gesellschaft verkörpert.<sup>2</sup> In weiteren Phasen kann man dann die gezielte Präsenz wahrscheinlich etwas abschmelzen und sich wieder (oder erstmals) verstärkt den nachfolgenden Aspekten sozialraumorientierter Polizeiarbeit widmen.

### Dialogorientierung

Die Kommunikation mit allen Bevölkerungsgruppen und Akteuren vor Ort ist das A und O wirksamer, proaktiver Polizeiarbeit. Dabei muss die Polizei gerade auch auf „Problemgruppen“ zugehen, sich für ihre Sichtweisen und Bedürfnisse interessieren und versuchen, sie aktiv und „auf Augenhöhe“ in die Überlegungen zur Minimierung von Interessenkonflikten im öffentlichen Raum einzubinden (vgl. auch Pütter 2006, S. 330). In großstädtischen Bereichen prägen in manchen Vorort-Quartieren Gruppen junger (zumeist männlicher) Migrant\*innen das Straßenbild. Hintergründe für diese Präsenz im öffentlichen Raum sind u. a. die häufig beengten Wohnverhältnisse und der aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Flüchtlingsstatus hohe Freizeitanteil der jungen Männer. Mangels Integration in der „Mehrheitsgesellschaft“ schließen sie sich nicht selten solidarisch mit Gleichaltrigen zusammen, die derselben Ethnie bzw. Nationalität angehören und einen ähnlichen sozialen Status aufweisen. Mit der partiellen „Besetzung des öffentlichen Raums“ erlangen sie neben sozialen Kontakten in ihrer Bezugsgruppe zudem allgemeine Aufmerksamkeit und „Bedeutung“ im jeweiligen Sozialraum – als Unterschied zu ihrem ansonsten oft marginalisiertem Alltagsdasein (vgl. Hunold 2015, S. 159-160). Gerade solchen Gruppen gegenüber ist es wichtig, die richtige Mischung aus einerseits klarer Ansprache, begründeter (nicht „routinemäßiger“) Kontrolle und Intervention sowie andererseits Empathie, Fairness und Respekt zu finden (vgl. Guzy 2015, S. 31). Schon der Sherman-Report belegt, dass respektvolles Verhalten von Polizeibeamten selbst gegenüber gewalttätigen Menschen deren tatsächliche Gewaltausübung eindämmen kann (vgl. Füllgrabe 2000, S. 183). Aus Großbritannien und Frankreich wissen wir, dass eine einseitig restriktive polizeiliche Kontrollpraxis einen großen, negativen Einfluss auf die Entstehung und den Verlauf von

---

<sup>2</sup> Im Hinblick auf manifestierte „Clan-Strukturen“ in bestimmten Stadtvierteln des Ruhrgebiets sprach der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul in einem Zeitungsinterview davon „die Lufthoheit in allen Ecken der Städte wiedergewinnen“ zu wollen und formulierte als Zielrichtung: „Wir erobern uns die Straße zurück.“ (Kölner Stadt-Anzeiger, Ausgabe vom 12.4.2019, S. 3)

dortigen Jugendkrawallen hatte (vgl. Hunold 2015, S. 1-2 und 219 m. w. N.). Jugendliche und Heranwachsende in französischen Vorstädten (insbesondere Migranten aus den Maghreb-Staaten) fühlen sich dort oft von der Polizei missverstanden und als außerhalb der Gesellschaft stehend und rechtlos behandelt. Sie erleben die ständig wiederkehrenden, anlassunabhängigen Personenkontrollen und Durchsuchungen im öffentlichen Raum als diskriminierend (vgl. Tränkle und Herzbach 2012, S. 370 m. w. N.). In einer vergleichenden Studie des Max-Planck-Instituts (Oberwittler et al. 2014, S. 54-56) wurde nachgewiesen, dass so das Vertrauensverhältnis von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Polizei signifikant beeinträchtigt wird und sich damit auch die Gefahr von Widerstandshandlungen und gewalttätigen Angriffen auf die Polizei deutlich erhöht.

Aktuelle Studien aus deutschen „Problembereichen“ beschreiben dagegen die positiven Wirkungen von anlassunabhängigen Gesprächen statt anlassunabhängiger Kontrollen (vgl. Howe 2017, S. 86 und Kiefer 2017, S. 115). In diesem Zusammenhang gibt es auch erfreuliche Hinweise auf das positive Bild der deutschen Polizei bei jungen Geflüchteten (vgl. Wagner et al. 2019).

Es geht somit letztlich immer darum, ob eine polizeiliche Maßnahme von den Betroffenen, aber auch von Unbeteiligten, die das polizeiliche Handeln beobachten, als angemessen oder als willkürlich empfunden wird (vgl. auch Perthus 2016, S. 40-43). Wird die Polizei als respektvoll wahrgenommen, entsteht Vertrauen - das gilt auch bei Durchführung von notwendigen repressiven Maßnahmen (vgl. Hecker 2016, S. 594 m. w. N.).

### Bündnis- und Netzwerkorientierung

Bereits 1990 kam die von der damaligen Bundesregierung eingesetzte „Gewaltkommission“ zu folgendem Fazit:

*„Verhinderung und Kontrolle von Gewalt ist eine [...] ressortübergreifende Aufgabe, bei der die Erfolgswahrscheinlichkeit davon abhängt, wie die Koordinierung erfolgt.“* (Schwind et al. 1990, S. 223).

Anzustreben ist daher die dauerhafte, vernetzte Kommunikation und Kooperation mit anderen Behörden, sozialen Einrichtungen, Schulen<sup>3</sup>, bürgerschaftlichen Organisationen, Religionsgemeinschaften und der Geschäftswelt in überschaubaren Räumen (Stadtteilen, Wohnquartieren, Ausgehvierteln etc.). Je komplexer sich die gesellschaftliche Mischung im jeweiligen Sozialraum darstellt, umso wichtiger ist eine vertrauensgestützte interinstitutionelle Zusammenarbeit (Sterbling 2018, S. 287).

Generell sollte die Polizei dabei in erster Linie mit denjenigen Institutionen kooperieren, die ebenfalls das Allgemeinwohl<sup>4</sup> im Blickfeld haben bzw. in einem gesetzlichen Auftrag handeln. Vorrangige Partner im Sinne multiprofessioneller Problemanalyse und Intervention („Sicherheit im Verbund“ – vgl. Barthel 2019, S. 292) sind daher einerseits die kommunalen Ordnungsbehörden und andererseits Angehörige der Sozialarbeit, insbesondere „Streetworker“.

Unter dem Aspekt des gemeinsamen bzw. sich ergänzenden Gefahrenabwehrauftrages<sup>5</sup> von kommunaler Ordnungsbehörde und staatliche Polizei sind beide Behörden natürlich

---

<sup>3</sup> Vgl. zum Aspekt, über die Zusammenarbeit mit Schulen den Dialog mit Kindern und Jugendlichen zur Stärkung ihres Sicherheitsgefühls aufzubauen, das evaluierte Praxisbeispiel bei Behrendes und Pollich 2017, S. 70-72.

<sup>4</sup> zur Schwierigkeit, das „Allgemeinwohl“ genauer zu bestimmen vgl. jedoch schon Denninger 1988, S. 12.

<sup>5</sup> Grundsätzlich sind die kommunalen Ordnungsbehörden originär für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig (vgl. § 1 Ordnungsbehördengesetz NRW), für die Verhinderung (konkret bevorstehender) Straftaten und die vorbeugende Verbrechensbekämpfung jedoch nur subsidiär. Genau umgekehrt verhält es sich mit der Zuständigkeit der Polizei: sie ist originär für die Verhinderung von Straftaten und die vorbeugende Verbrechensbekämpfung zuständig (vgl. § 1 Polizeigesetz NRW) und für alle anderen Gefahrenlagen lediglich subsidiär. Da aber nur die Polizei organisatorisch eine „Rund-um-die-Uhr-Präsenz“ vorhält, wird sie sehr häufig an Stelle der Ordnungsbehörde auch bei anderen Gefahrenlagen tätig.

„geborene“ Partner für die sozialraumorientierte Zusammenarbeit, auch wenn die Spektren staatlicher und kommunaler Sicherheitswahrnehmung nicht immer deckungsgleich sind (vgl. hierzu generell Behrendes 2002).

Während viele Kooperationsmodelle mit städtischen Ordnungskräften („Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften“) bereits in den 1990er Jahren ohne ideologische Grundsatzfragen entstanden, war das Verhältnis Polizei und Sozialarbeit noch lange Zeit von beiden Seiten vorrangig von Abgrenzungsfragen überlagert (vgl. Kreuzer und Plate 1981 sowie Feltes 2010). Einige Vertreter der Sozialarbeit formulierten in den 1980er Jahren apodiktisch: „Jegliche Zusammenarbeit mit der Polizei muss verweigert werden“ (Beverungen und Krombach 1983, S: 36). Aber auch innerhalb der Polizei wird zuweilen noch heute ein ausgeprägtes Misstrauen gegenüber Vertretern der Sozialarbeit geschildert (Schilling 2017, S. 52). Erfreulicherweise haben jedoch inzwischen Vertreter beider Berufsgruppen in vielen erfolgreichen Kooperationsmodellen<sup>6</sup> die Erfahrung gemacht, dass eine von gegenseitigem Respekt für die unterschiedlichen gesetzlichen Aufträge und Handlungsoptionen getragene Kommunikation und Zusammenarbeit (vgl. eingehender Behrendes 2012, S. 46-48) sowohl den betroffenen Personen und Personengruppen zugutekommt als auch die Gesamtsituation in einem bestimmten Sozialraum entspannen kann (vgl. auch Lukas und Hunold 2011).

#### Anforderungen an die zur sozialraumorientierten Arbeit eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten

Für das hier nur schlaglichtartig skizzierte „Plural Policing“ (vgl. generell zu diesem Begriff und zu aktuellen Forschungsergebnissen zur polizeilichen Netzwerkarbeit Frevel 2017) braucht man motivierte Polizeibeamtinnen und -beamte, die über gute kommunikative Fähigkeiten sowie soziale und interkulturelle Kompetenz (vgl. dazu aus jüngerer Zeit u. a. Berthel 2016) verfügen. Sie müssen bereit sein, auf längere Dauer in den entsprechenden Sozialräumen zu arbeiten, um dort tiefergreifendere Problem-, Milieu- und Strukturkenntnisse zu erwerben und sich durch den ständigen Austausch mit anderen beruflichen bzw. lokalen Akteuren den „Blick über den polizeilichen Tellerrand“ zu eröffnen (vgl. Scheffer 2017). Anhand dieses Anforderungsprofils wird im Übrigen deutlich, dass die in der letzten Zeit häufig an großstädtischen „Brennpunkten“ eingesetzten Kräfte der Bereitschaftspolizei nur sehr eingeschränkt für eine nachhaltige, sozialraumorientierte Polizeiarbeit geeignet sind. Im Rahmen punktueller „Brennpunkteinsätze“ mit wechselnden Personalkonstellationen besteht eben nicht die Möglichkeit, die für die Dialog- und Netzwerkorientierung erforderlichen tiefergehenden Personen-, Struktur- und Milieukenntnisse zu erwerben. Solche Einsätze beschränken sich daher auch häufig auf reine Kontrollaktivitäten, die ambivalente Reaktionen bei den davon Betroffenen und Zuschauern hervorrufen (vgl. auch Perthus 2016, S. 40-43).

#### Ganzheitliche Sicherheitsperspektive und lageangepasster Maßnahmen-Mix

Die Frage der Sicherheit eines öffentlichen Raums wird häufig aus der Perspektive des „Normalbürgers“ bemessen. Auch Politik und Medien orientieren sich zumeist an den Interessen der Mehrheitsgesellschaft. Nicht selten entsteht daraus das Begehren an die Polizei, möglichst restriktiv gegen „unerwünschte Personen“ (z. B. „störende“ Jugendgruppen, Minderheiten und Randgruppenstraßenszenen) vorzugehen (vgl. Ohder und Schöne 2019, S. 162). Für die professionelle, polizeiliche Analyse ist jedoch wichtig, nach möglichst objektiven Kriterien zu beurteilen, wer Gefährder und wer Gefährdeter im öffentlichen Raum ist. Nicht selten wird man dabei feststellen, dass gerade Randgruppenangehörige (Drogenkonsumenten, Obdachlose), die auf der Straße leben, selbst am gefährdetsten sind,

---

<sup>6</sup> Richtungsweisend für Kooperationsmodelle zwischen Polizei und Sozialarbeit in Deutschland war sicherlich das 1979 zunächst als Modellversuch gestartete „Präventionsprogramm Polizei Sozialarbeit (PPS)“ in Hannover (Schwind et al. 1980). Ein Überblick zu neueren Kooperationsmodellen findet sich bei Möller 2010.

Opfer von Gewalt zu werden – sei es aus den jeweiligen Szenen heraus, sei es durch Übergriffe Außenstehender (vgl. Behrendes und Pollich 2017, S. 49-51). Die Polizei muss daher mit ganzheitlicher Perspektive die jeweilige örtliche Sicherheitslage beurteilen und davon ihre Interventionen abhängig machen (vgl. auch van Oyen 2002, S. 5). Sie darf sich nicht für Verdrängungskampagnen gegen „unerwünschte Personen“ instrumentalisieren lassen, wenn die subjektive Sicht der Mehrheitsbevölkerung nicht der objektiven Sicherheitslage entspricht (Behrendes 2002, S. 150-151).

Suchen alle Netzwerkpartner den Dialog sowohl mit „Problemgruppen“ als auch mit Beschwerdeführern und Repräsentanten von Institutionen, die im jeweiligen Sozialraum ansässig sind (z. B. Religionsgemeinschaften, Schulen, Vereinen), lassen sich viele Alltagskonflikte durch Mediation anstatt durch einseitige staatliche Reaktion lösen bzw. minimieren (vgl. Kiefer 2017, S. 117). Letztlich geht es in der sozialraumbezogenen Netzwerkarbeit daher um Schöpfung kollektiver Problembearbeitungskapazitäten – im Miteinander bildet sich Sozialkapital, das jede einzelne staatliche Fähigkeit übersteigt (Scheffler 2017, S. 265, 269).

Zur Minimierung der jeweils lokal identifizierten Probleme sind frühzeitige, zielorientierte Interventionen<sup>7</sup> mit den Netzwerkpartnern zu vereinbaren. Dabei sollte möglichst auch die gemeinsame Präsenz an erkannten „Hotspots“ in multiprofessionellen Teams (z. B. mit Mitarbeitern der Ordnungsbehörde und Streetworkern des Jugendamtes) angestrebt werden (zu evaluierten Praxisbeispielen vgl. Behrendes und Pollich 2017, S. 66-72).

Auch im Rahmen der Netzwerk- und Dialogorientierung kann sozialraumorientierte Polizeiarbeit aber natürlich nicht auf polizeiliche „Standardmaßnahmen“ verzichten. Identitätsfeststellungen, Durchsuchungen, Sicherstellungen, Platzverweise, Ingewahrsamnahmen und Festnahmen werden auch weiterhin zur Stabilisierung der Sicherheit und insbesondere zur Minimierung von Gewalt im öffentlichen Raum notwendig sein. Je nach konkreter Ausgangslage sind häufig auch parallele, zielgruppen- bzw. deliktsspezifische Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durch zivile Einsatztrupps zusätzlich angezeigt.

Die Polizei gestaltet mit ihrem Auftreten letztlich das gesellschaftliche Mikroklima im jeweiligen Sozialraum mit (vgl. auch Belina 2018). Dabei darf es im Übrigen nie um die Frage gehen, ob eine Gesamtkonzeption als „Soft Policing“ oder „Hard Policing“ (vgl. dazu Pütter 2002, S. 74) einzustufen ist. Ziel muss immer „Good Policing“ sein, das sich an den Kriterien der Legalität, der Angemessenheit und der Wirksamkeit messen lassen muss. Insoweit stellt sich auch nicht die Frage nach einem Zielkonflikt zwischen Prävention und Repression. Polizeibeamtinnen und –beamte müssen ihr gesetzlich vorgegebenes Doppelmandat authentisch ausfüllen und dürfen nicht mit „Tricks“ versuchen, das Legalitätsprinzip zu umgehen. Entscheidend ist nicht, ob sie von ihren Pflichten nach der Strafprozessordnung Gebrauch machen, sondern wie sie es tun.

Der jeweilige Maßnahmen-Mix muss immer ganzheitlich auf die konkret vorliegende Problematik bezogen und mit den im jeweiligen Sozialraum vor Ort tätigen Polizeibeamten abgestimmt und umgesetzt werden. Dabei sollten möglichst auch die dort aktiven weiteren Netzwerkpartner mit einbezogen werden (vgl. auch Schmidt et al. 2018, S. 94).

Letztlich muss sozialraumorientierte Polizeiarbeit ihren Projektcharakter verlieren und neben der reaktiven Einsatzwahrnehmung und der ebenfalls reaktiven Ermittlungstätigkeit mit einem angemessenen Personalanteil nachhaltig als dritte Säule der alltäglichen Polizeiarbeit verankert werden – zumal eine wirksame, sozialraumorientierte Polizeiarbeit nachweislich

---

<sup>7</sup> Der Begriff Intervention wird hier als Sammelbegriff für alle Aktivitäten verstanden: anlassunabhängige Kommunikation, Beratungsgespräch, Konfliktmoderation, polizeirechtliche Eingriffsmaßnahmen, Verfolgung einer konkreten Straftat oder Ordnungswidrigkeit.

sowohl die Einsatzzahlen als auch die Kriminalitätsbelastung senken kann (vgl. exemplarisch für die Kölner Innenstadt Behrendes 2014, S. 172-174).

Dieses hier kurz skizzierte polizeiliche Drei-Säulen-Modell ist strukturell mit dem ärztlichen Drei-Säulen-Modell vergleichbar: für die Akutversorgung gibt es das Notarztsystem – polizeiliches Äquivalent hierzu ist der rund um die Uhr über Notruf 110 erreichbare „Wach- und Wechseldienst“. Für die spezifische medizinische Versorgung gibt es ein breit gefächertes Spektrum von Fachärzten – strukturell entspricht dies den deliktsspezifisch arbeitenden Ermittlungsdiensten (Kriminal- und Verkehrskommissariate). Für die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung sind Allgemeinmediziner bzw. Hausärzte zuständig, die idealtypisch ihre Patienten mittel- bis langfristig betreuen und dabei den „ganzen Menschen“ im Fokus haben und nicht nur den akuten Notfall oder ein bestimmtes Körperorgan. Je enger der Hausarzt seinen Patienten im Hinblick auf gesundheitliche Vorsorge und Früherkennung begleitet, desto weniger sind Notärzte und Fachkliniken gefordert. Diese Hausarzt-Struktur lässt sich als Bild gut auf sozialraumorientiert arbeitende Bezirksbeamte übertragen, die in einem ganzheitlichen Ansatz „ihr“ Viertel im Auge haben und Prävention, Repression und Opferschutz als integrierten Gesamtauftrag (Feltes 2012, S. 37) verstehen. Sie werden sich frühzeitig und angemessen mit den orts-, milieu- und zielgruppenspezifischen Problemlagen beschäftigen und dadurch manchen 110-Einsatz und manches Ermittlungsverfahren entbehrlich machen.

#### Zielrichtung Vertrauenskultur

In allen Bevölkerungsumfragen der letzten Jahre ist deutlich geworden, dass die Polizei bei rund 80% der jeweils Befragten großes Vertrauen genießt (vgl. etwa Guzy 2015, S. 30 und Sterbling 2018, S. 286). Das hohe Ansehen der Institution Polizei resultiert dabei im Übrigen nicht aus Demonstrationen von Stärke und einer konfrontativen „Null-Toleranz-Haltung“, sondern aus der Akzeptanz und Wertschätzung eines Handelns mit Augenmaß (Behr 2013, S. 78). Grundlagen dafür sind die tausenden von alltäglichen Interaktionen zwischen Polizeibeamtinnen und –beamten und Bürgerinnen und Bürgern, mit denen personales Vertrauen zu Systemvertrauen aggregiert wird (vgl. Schiewek 2010, S. 173-174).

Die Polizistinnen und Polizisten, die sozialraumorientiert arbeiten, geben der anonymen Organisation Polizei Gesichter und Namen. Sie können darüber hinaus entscheidend dazu beitragen, das Vertrauen auch in den Bevölkerungskreisen zu vergrößern, die der Polizei eher misstrauisch und ablehnend gegenüber stehen, denn durch die respektvolle und faire Behandlung aller vor Ort angetroffenen Menschen wirken sie an ihrer sozialen Anerkennung mit (Hecker 2016, S. 593). Letztlich entfaltet das Systemvertrauen gegenüber der Polizei dann seinerseits eine generelle präventive Wirkung, da es hilft, gesellschaftliche Unsicherheit und Angst zu ertragen (Schiewek 2010, S. 174).

### **Zu den konkreten Vorschlägen des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Auf Grundlage der voran gestellten Überlegungen erfolgen nun noch kurze Stellungnahmen zu den konkreten Vorschlägen im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### Verdoppelung des Anteils der Sockelstellen für den Bezirksdienst.

Die Forderung an die Landesregierung, den Kreispolizeibehörden zukünftig Sockelstellen für Bezirksbeamtinnen und –beamte im Verhältnis 1 : 5.000 Einwohner zuzuweisen, ist sachgerecht. Es liegt auf der Hand, dass das o. a. anspruchsvolle Aufgabenspektrum des Bezirksdienstes von einer einzelnen Person in einem Zuständigkeitsbereich von der Größenordnung einer Kleinstadt (heutige Planstellenzuweisung 1 : 10.000) nur rudimentär wahrgenommen werden kann. Die Verdoppelung der Planstellen wäre wahrscheinlich nicht



kurzfristig, aber sicherlich in einem mittelfristig ausgelegten Stufenkonzept erreichbar. Allein die entsprechende sicherheitspolitische Willenserklärung würde den örtlichen Behörden bereits den gestiegenen Stellenwert sozialraumorientierter Polizeiarbeit verdeutlichen.

#### Zuweisung weiterer Sockelstellen für Bezirks- und Schwerpunktdienste im angemessenen Verhältnis zur Entwicklung der Straßenkriminalität und der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum.

Auch diese Forderung ist sachgerecht und gegenüber der generellen Forderung nach Verdoppelung der Bezirksdienststellen sogar zu priorisieren.

Die Bemessung der Bezirksdienststellen nach Einwohnerzahlen kann zwar ein einheitliches Grundangebot polizeilicher Ansprechbarkeit im öffentlichen Raum gewährleisten, wird allerdings den sehr unterschiedlichen Anforderungen einzelner Sozialräume letztlich nicht gerecht. In innerstädtischen „Partymeilen“ gibt es häufig relativ wenige Anwohner, dafür aber umso mehr „Eventpublikum“; ein sozialer Brennpunkt mit vielen „Straßenaktivitäten“ erfordert eine höhere polizeiliche Präsenz als ein bürgerliches Wohnquartier.

Die polizeiliche Präsenz in „Problembereichen“ wird darüber hinaus häufig in den Abendstunden und an Wochenenden erforderlich sein – auch dies ist von den dort einzeln zuständigen Bezirksbeamtinnen und –beamten zumeist nicht hinreichend zu leisten.

Es bietet sich daher häufig an (wie auch in dem bereits angesprochenem Kölner Modellprojekt praktiziert), mehrere Bezirksdienstbereiche organisatorisch zusammenzulegen und dieses Team durch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Schwerpunktdienst) personell zu verstärken, um die jeweils erforderlichen Präsenzkonzeptionen verbindlich und dauerhaft etablieren zu können.

#### Erarbeitung einer landesweiten Rahmenkonzeption für sozialraumorientierte Polizeiarbeit

Auch diese Forderung ist sachgerecht, um einen landesweiten Standard sozialraumorientierter Polizeiarbeit zu beschreiben und zu gewährleisten und damit die Bedeutung dieses polizeilichen Aufgabenspektrums zu unterstreichen. Die dafür vorgeschlagene Arbeitsgruppe sollte multiprofessionell besetzt sein, um eine möglichst ganzheitliche Sicht auf das Themenfeld zu erreichen. Neben erfahrenen Protagonisten der Praxis (aus Polizei, Ordnungsbehörden und sozialen Diensten) sollten auch wissenschaftliche Beraterinnen und Berater in die Erstellung der landesweiten Grundkonzeption einbezogen werden.

#### Erarbeitung behördenspezifischer Konzeptionen für sozialraumorientierte Polizeiarbeit

Auch diese Forderung ist sachgerecht, um auf der Grundlage landesweiter Standards behördenspezifische Prioritäten festlegen zu können.

#### Austausch zwischen einer landesweiten Arbeitsgruppe und den Kreispolizeibehörden

Ein kontinuierlicher Austausch auf Landesebene in Qualitätszirkeln könnte Good-Practice-Modelle identifizieren und damit Impulse für die ständige Weiterentwicklung sowohl des landesweiten Standards als auch der jeweiligen Behördenkonzeptionen liefern.



\* Der Verfasser war von 1972 bis 2015 Polizeibeamter des Landes Nordrhein-Westfalen; zuletzt Leiter des Leitungsstabs beim Polizeipräsidium Köln. Seit Anfang der 1990er Jahre war er an der Konzeptionierung und Umsetzung von Modellprojekten sozialraumorientierter Polizeiarbeit in Bonn und Köln beteiligt.

## Literatur

Ahlf EH (1997) Ethik im Polizeimanagement. Bundeskriminalamt Wiesbaden.

Albrecht HJ (2002) Kriminologische Erfahrungen und kriminalpräventive Räte. In: Prätorius R (Hrsg.) Wachsam und kooperativ? Der lokale Staat als Sicherheitsproduzent. Baden-Baden, S 22-40.

Barthel C (2019) Kontextmanagement, Dienststellenentwicklung und die Professionalität der polizeilichen Führungskräfte im höheren Dienst. In: Barthel C (Hrsg.) Polizeiliche Gefahrenabwehr und Sicherheitsproduktion durch Netzwerkgestaltung. Eine Aufgabe der Führung in und zwischen Organisationen. Wiesbaden, S 291-317.

Barthel C, Buschkamp L (2019) Die Überwindung des Präventionsdilemmas – Die Funktionen des Integrationsbeauftragten für die Organisation Polizei. In: Barthel C (Hrsg.) Polizeiliche Gefahrenabwehr und Sicherheitsproduktion durch Netzwerkgestaltung. Eine Aufgabe der Führung in und zwischen Organisationen. Wiesbaden, S 171-192.

Behr R (2013) Wie man vom „Dienstleister“ erst zum Helden und dann zum lästigen Übel wird. Vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik, Heft 204, Dezember 2013: S 74-80.

Behrendes U (2002) Aufgaben der Polizei im Rahmen der staatlichen und kommunalen Kriminalprävention. In: Pitschas R (Hrsg.): Kriminalprävention und „Neues Polizeirecht“. Berlin, S 109-151.

Behrendes U (2012) „Mehr miteinander als übereinander reden“. Herausforderndes Verhalten von Menschen mit Suchtverhalten als „Prüfstein“ der Zusammenarbeit von Polizei und Suchthilfe. Soziale Psychiatrie 3/2012: S 45-48.

Behrendes U (2014) Wechselwirkungen zwischen Struktur- und Kulturentwicklungen – Ein Praxisbericht. In: Barthel C, Heidemann D (Hrsg.) Führung professionalisieren. Perspektiven der Modernisierung des Kooperativen Führungssystems in der Polizei. Frankfurt 2014, S 147-185.

Behrendes U (2016) Die Kölner Silvesternacht und ihre Folgen. Wahrnehmungsperspektiven, Erkenntnisse und Instrumentalisierungen. Neue Kriminalpolitik: S 322-343.

Behrendes U, Pollich D (2017) Erscheinungsformen und Erklärungsansätze von Alltagsgewalt im öffentlichen Raum und polizeiliche Interventionsmöglichkeiten. In: Clages H, Gatzke W (Hrsg.) Gewalt im öffentlichen Raum. Hilden, S 45-80.

Belina B (2018) Wie Polizei Raum und Gesellschaft gestaltet. In: Loick D (Hrsg.) Kritik der Polizei. Frankfurt a. M./New York, S 119-133.

Berthel R (2016) Notwendigkeit, Chancen und Grenzen interkultureller Kommunikation in der Polizeiarbeit. Die Polizei: S. 269-275 und 295-300.

Beverungen E, Krombach U (1983) Klare Linie und aufrechter Gang. Extra Sozialarbeit 06/1983: S. 34-38.

Denninger E (1988) Der Präventions-Staat. Kritische Justiz: S 1-15.

Feltes T (2010) Polizei und Soziale Arbeit –die polizeiwissenschaftlich-kriminologische Sicht. In: Möller K (Hrsg.) Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit. Weinheim und München, S 28-36.

Feltes T (2012) Die Rolle der Polizei in der Kriminalprävention. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ): 1/2012: S 35-39.

Frevel B (2017) Plural Policing – Sicherheitsarbeit durch Kooperation. In: Stierle J et al. (Hrsg.): Handbuch Polizeimanagement. Polizeipolitik – Polzeiwissenschaft – Polizeipraxis. Band 2, S 1073-1093. Wiesbaden.

Füllgrabe U (2000) Der Sherman-Report. Oder: Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kriminalprävention. Kriminalistik: S. 181-186.

Geck W (1996) Streifen- und Bezirksdienst. In: Kniesel M et al. (Hrsg.) Handbuch für Führungskräfte der Polizei – Wissenschaft und Praxis. Lübeck, S 241-271.

Gewerkschaft der Polizei (Hrsg.) (1970) Polizeinotruf. Eine Untersuchung über die Situation der Schutzpolizei in der Bundesrepublik Deutschland. Gewerkschaft der Polizei, Hilden.

Guzy N (2015) Vertrauen in die deutsche Polizei: Risikogruppen und Einflussfaktoren. In: Frevel B, Behr R (Hrsg.) Empirische Polizeiforschung XVII: Die kritisierte Polizei. Frankfurt, S 13-35.

Hecker M (2016) Warum kooperieren wir mit der Polizei? Kriminalprävention braucht Kooperation. Kriminalistik: S 591-596.

Helfer C, Siebel W (1975) Das Berufsbild des Polizeivollzugsbeamten. Gutachten im Auftrag der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder. Institut für Soziologie. Saarbrücken.

Howe C (2017) Sozialraum: Flanierende Polizeiarbeit im Quartier. In: Scheffer T et al. (Hrsg.) Polizeilicher Kommunitarismus. Eine Praxisforschung urbaner Kriminalprävention. Frankfurt a.M./New York, S 77-101.

Hunold D (2015) Polizei im Revier. Polizeiliche Handlungspraxis gegenüber Jugendlichen in der multiethnischen Stadt. Freiburg i. Br.

Kiefer E (2017) Netzwerk- oder Beziehungs- und Wissensarbeit in migrantischen Milieus. In: Scheffer T et al. (Hrsg.) Polizeilicher Kommunitarismus. Eine Praxisforschung urbaner Kriminalprävention. Frankfurt a.M./New York, S 105-123.

Kniesel M (2018) Sicherheitsrecht. Anmerkungen zu einem Rechtsgebiet in der Findungsphase. Die Polizei: S 265-274.

Kreuzer A, Plate M (1981) Polizei und Sozialarbeit. Wiesbaden.

Lukas T, Hunold D (2011) Polizei und Soziale Arbeit. Gemeinsamkeiten und Grenzen. Kriminalistik: S 374-379.

Möller K (Hrsg.) (2010) Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit. Weinheim und München.

Oberwittler D et al. (2014) Polizei und Jugendliche in multiethnischen Gesellschaften. Freiburg im Breisgau.

Ohder C, Schöne M (2019) Bürgerpolizisten in Sachsen – Sicherheitskooperation unterhalb des institutionellen Radars? In: Barthel C (Hrsg.) Polizeiliche Gefahrenabwehr und Sicherheitsproduktion durch Netzwerkgestaltung. Berlin, S 147-169.

van Oyen R (2002) „Community Policing“ in Deutschland: Der Bürger zwischen Partizipation, Gemeinschaft und Instrumentalisierung. Die Polizei: S 1-7.

Perthus S (2016) Von der Gefahrenabwehr zur sozialräumlichen Risikokalkulation. Kommunale Kriminalprävention in Leipzig-Connewitz im Dienste der Inwertsetzung des Stadtteils, 1990-2014. Münster.

Pütter N (2002) Kommunalpolitik als Kriminalpolitik. Über die Verwandlung des Politischen in der Präventionsgesellschaft. In: Prätorius R (Hrsg.) Wachsam und kooperativ? Der lokale Staat als Sicherheitsproduzent. Baden-Baden, S 64-79.

Pütter N (2006) Polizei und kommunale Kriminalprävention. Formen und Folgen polizeilicher Präventionsarbeit in den Gemeinden. Frankfurt a. M.

Scheffer T (2017) Ausblick: Verwicklungen des polizeilichen Kommunitarismus. Eine Praxisforschung urbaner Kriminalprävention. In: Scheffer T et al. (Hrsg.) Polizeilicher Kommunitarismus. Eine Praxisforschung urbaner Kriminalprävention, Frankfurt a.M./New York, S 263-270.

Schieweck W (2010) Ist Vorbeugen besser als Heilen? Ethisch-moralische Grenzen der Prävention in Polizei und Gesellschaft. In: Groß et al. (Hrsg.) Polizei – Polizist – Polizieren? Überlegungen zur Polizeiforschung. Festschrift für Hans-Joachim Asmus. Frankfurt, S 163-183.

Schilling R (2017) „Tue Gutes und?“ – über das weite Feld „polizeilich-präventiver“ Maßnahmen. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ) 1/2017: S 51-55.

Schmidt S et al. (2018) Interorganisationale Zusammenarbeit im Bereich der Gefahrenabwehr: Schutz sozialer Räume. Kriminalistik: S 89-95.

Schneider HJ (2000) Polizei-Theorie. Kriminalistik: S 290-298.

Schöne M (2015) Stadtsoziologie: Polizeiliches Handeln im urbanen Raum. In: Frevel B (Hrsg.) Polizei in Staat und Gesellschaft. Politikwissenschaftliche und soziologische Grundzüge. Hilden, S. 134-149.

Schwind HD et al. (1980) Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeiter (PPS). Ein Modellversuch des Niedersächsischen Justizministeriums. Kriminalistik: S 58-64.

Schwind HD et al. (1990) Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland. Endgutachten der unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt

(Gewaltkommission). In: Schwind HD et al. (Hrsg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Band I. Berlin, S 1-285.

Sterbling A (2018) Vertrauen als polizeiliche Handlungsressource. Die Polizei: S 284-290.

Tränkle S, Herzbach D (2012) Bürgerkontrolle statt Bürgernähe. Der Umgang der Police Nationale mit der jungen Bevölkerung in den Vorstädten Frankreichs. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ): S 369-374.

Wagner U et al. (2019) Das Image der deutschen Polizei bei jungen Geflüchteten. Polizei & Wissenschaft: S 10-13.